

Kundmachung.

Heinrich Maier, aus Wien gebürtig, 41 Jahre alt, katholisch, verheirathet, des Geschäftes ein Blumenmacher und Zeichenrequisiten-Verschleißer, ist theils durch sein Geständniß, theils durch Zeugen überwiesen, in einem hiesigen Gasthause gegen hohe und höchstgestellte Personen, so wie auch über Se. Majestät den Kaiser in Gegenwart mehrerer Gäste aufreizende Reden geführt zu haben, und ist deshalb nach den Bestimmungen der Militär-Strafgesetze, in Verbindung mit den Proclamationen Sr. Durchlaucht des k. k. Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz zu zweijähriger Schanzarbeit in leichten Eisen verurtheilt, welches kriegsrechtliche Erkenntniß bestätigt und kundgemacht worden ist.

Ignaz Gerhold, von Ober-Döbling nächst Wien gebürtig, 49 Jahre alt, Witwer, von Profession Schuhmachergeselle, ist bei richtig dargestelltem Thatbestande durch sein Geständniß überwiesen, während des October-Aufbruches eine Kanone am Linienwalle bedient, und aus derselben bis einschließig 27. October gegen die k. k. Truppen geschossen zu haben. Derselbe ist daher als der Theilnahme am Aufbruche schuldig, nach den Bestimmungen der Civil-Strafgesetze von dem über ihn abgehaltenen Kriegsrechte zu einjährigem schweren Kerker verurtheilt, dieses Erkenntniß jedoch in Berücksichtigung seiner erwiesenermaßen bloß untergeordneten Thätigkeit auf achtmonatlichen schweren Kerker gemildert, und demgemäß auch kundgemacht worden.

Wien am 24. Jänner 1849.



Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

